



Polizeisportverein Senftenberg e.V.

Senftenberg, 15.12.2023

Beschluss Nr. 1/2023

Zu Mitgliedsbeiträgen und Gebühren im Sportjahr 2024 und folgende Jahre

| | | |
|----|--|------|
| 1. | Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig: | 20 € |
| 2. | Der Monatsbeitrag beträgt einheitlich: | 8 € |
| 3. | Der Jahresbeitrag für nichtsporttreibende Mitglieder beträgt nach schriftlicher Antragstellung an den Vorstand (Kreis- und Landessportbund 18 € + 2 € Mitgliedsbeitrag für den Verein pro Monat) insgesamt: | 42 € |
| 4. | Ab dem dritten Vereinsmitglied aus einer Familie entfällt auf schriftlichen Antrag der Monatsbeitrag. Hier ist die Aufnahmegebühr einmalig und der Kostenanteil gegenüber dem Landes- und Kreissportbund in Höhe von: als Jahresbeitrag zu entrichten. | 18 € |
| 5. | Über begründete Ausnahmen hinsichtlich der Höhe des Monatsbeitrages und der Aufnahmegebühr befindet der Vorstand nach schriftlicher Beantragung. | |
| 6. | Übungsleiter im regelmäßig wöchentlichen Trainingsbetrieb sind vom Mitgliedsbeitrag befreit. Dazu wird eine namentliche Aufstellung beim Kassierer und beim Schatzmeister hinterlegt, die mit dieser Beschlussvorlage für ein Sportjahr gültig ist. | |
| 7. | Bei Turnieren und Wettkämpfen außerhalb von Senftenberg entrichtet jeder Teilnehmer eine Fahrkostenpauschale für die Hin- und Rückfahrt von: Kampfrichter, Übungsleiter und durch den Verein benannte Betreuer sind hiervon freigestellt. | 4 € |